

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn

An die
im Programm
Graduiertenkollegs
antragsberechtigten Hochschulen

Professorin Dr. Katja Becker

**Deutsche
Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40
53175 Bonn

Telefon: +49 228 885-2222
Telefax: +49 228 885-3002
www.dfg.de

Fragen beantwortet:
Dr. Armin Krawisch
Telefon 0228/885-2424
E-Mail Armin.Krawisch@dfg.de
www.dfg.de

24. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Lage und den Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) haben sich einige Änderungen im laufenden Verfahren zur Begutachtung und Entscheidung über die aktuell beantragten Graduiertenkollegs ergeben.

Im Folgenden skizziere ich einige Eckpunkte, wie die DFG in diesen Zeiten mit dem Programm Graduiertenkollegs auf der Basis der vom Hauptausschuss beschlossenen „Sonderregeln für die Begutachtung und Bewertung von Anträgen sowie für die Entscheidungen bei Ausfall von Sitzungen aufgrund der Ansteckungs- und Verbreitungsgefahr durch SARS-CoV-2“ umzugehen gedenkt, denen zwei Prämissen zugrunde liegen.

Zum einen sollen möglichst viele Förderentscheidungen getroffen werden, um die Auswirkungen auf das Fördersystem zu begrenzen. Falls eine Entscheidung dennoch in dem regulären zeitlichen Rahmen für Fortsetzungsanträge nicht möglich sein sollte, sollen für den Zeitraum bis zur Entscheidung überbrückende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen soll die Vergleichbarkeit von miteinander im Wettbewerb stehenden Anträgen erhalten bleiben. Dementsprechend sollen alle Begutachtungen von Anträgen, über die gemeinsam entschieden wird, nach denselben Modalitäten stattfinden.



Alternatives Entscheidungsverfahren aufgrund der abgesagten Ausschusssitzungen im Mai

Alle 16 Einrichtungs- und 12 Fortsetzungsanträge für Graduiertenkollegs, über die in der Sitzung im Mai 2020 entschieden werden sollte, konnten bis Ende Februar 2020 vor Ort an den antragstellenden Universitäten im üblichen Verfahren begutachtet werden. Da die für Mai vorgesehenen Sitzungen des Senats- und Bewilligungsausschusses nicht wie geplant als Präsenzsitzungen durchgeführt werden können, wird auf ein alternatives schriftliches Entscheidungsverfahren umgestellt.

Begutachtung von Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen, über die im November 2020 entschieden werden soll

Die Anfang April eingereichten Anträge, über die im November 2020 entschieden werden soll, werden in einem Verfahren begutachtet, in welchem die Gutachterinnen und Gutachter um schriftliche Stellungnahmen gebeten werden. Es wird angestrebt, dass sich die Gutachtenden zusätzlich auf Basis ihrer Stellungnahmen in einer Telefon- oder Videokonferenz austauschen und so eine Abschlussklausur der Gutachtenden mündlich erfolgt. Die Voraussetzungen für den Einsatz von Video- bzw. Audioformaten sind eine stabil funktionierende Technik, die Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsanforderungen und die Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung. Wir prüfen derzeit verschiedene Anwendungen mit Blick auf diese Anforderungen.

Graduiertenkollegs mit großen Anteilen aus der Medizin, zu denen eine Entscheidung im November geplant ist, erhalten die Möglichkeit, die Begutachtung um ein halbes Jahr zu verschieben, da sich an den medizinischen Fakultäten die reguläre Vorbereitung einer Begutachtung unter den gegebenen Umständen schwierig gestalten kann. Die betroffenen Fortsetzungsanträge erhalten eine Überbrückungsfinanzierung.

GRK-Antragsskizzen: Begutachtungs-, Bewertungs- und Entscheidungsprozess

Da voraussichtlich auch die Sitzungen der Fachkollegien im schriftlichen Verfahren stattfinden, ist für die Antragsskizzen vorgesehen, dass sie dort im schriftlichen Verfahren behandelt werden. Die Entscheidung des Senatsausschusses erfolgt wie bisher im schriftlichen Verfahren.

Ich bin zuversichtlich, dass es uns auf Basis der beschriebenen Maßnahmen gemeinsam gelingt, auch in dieser Ausnahmesituation Begutachtungs- und Entscheidungsprozesse wissenschaftsgeleitet, qualitätsgesichert und effizient durchzuführen. Trotzdem hoffen wir natürlich alle, sobald als möglich wieder zu den normalen Abläufen zurückkehren zu können.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Geschäftsstelle stehen Ihnen wie immer gerne für weitere Informationen zu den beschriebenen Verfahren und allen weiteren Fragen zur Verfügung.

Die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf die Gesellschaft sind auch für die DFG erheblich. Der weit überwiegende Teil der Beschäftigten der Geschäftsstelle arbeitet seit 18. März von zuhause. Ziel ist es, das Förderhandeln der DFG auch unter diesen Bedingungen möglichst uneingeschränkt fortzuführen.

Fortlaufend aktualisierte Informationen für Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit finden Sie auf der Webseite der DFG. Dort finden Sie neben einer spezifischen Ausschreibung auch Hinweise auf Angebote, welche helfen sollen, die zeitlichen und finanziellen Folgen für geförderte Projekte abzufedern.

Die Corona-Virus-Pandemie wirkt sich sicherlich auf Ihr Privatleben wie auch Ihre Arbeit in ganz unterschiedlicher Weise aus. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen wünsche ich Ihnen viel Kraft.

Mit den besten Grüßen, und bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Becker'.

Katja Becker